

Vorabinformationen für die Einreichung von Unterlagen für die Entwicklungsförderung

Stand: 13.07.2023

1. HINTERGRUND

AUFBAU DES PROGRAMMS

02/2024 bis 06/2025 – Entwicklungsförderung für 100 Regionen

Bis zu 100 Regionen aus ganz Deutschland erhalten eine Entwicklungsförderung von 40.000 Euro (in einer Entwicklungsphase). Die Regionen werden jeweils durch ihre Länderministerien benannt. Ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

07/2025 bis 12/2030 – Förderung ausgewählter Regionen in der Umsetzung

Aus diesen Regionen, die an der Entwicklungsphase teilgenommen haben und die sich mit einer Konzeption für die Umsetzungsphase bewerben, wählt eine Jury bis zu 30 Regionen aus ganz Deutschland aus. Den ausgewählten Regionen stehen dafür jeweils bis zu 1,5 Millionen Euro zur Verfügung (davon 10% Kofinanzierung aus Eigen- und Drittmitteln).

WER KANN ALS TRÄGER BENANNT WERDEN?

Träger für die Entwicklungsförderung (in der Entwicklungsphase) werden von den Ministerien für Kultur und für ländliche Räume in den dreizehn Flächenländern benannt. Eine direkte Bewerbung von interessierten Trägern beim Programm ist nicht möglich. Für die Entwicklungsphase können die Länderministerien folgende Träger benennen:

1. **gemeinnützige Träger, die ihren Sitz in einem ländlichen Kreis haben** aus Kultur, politischer Bildung, Demokratieförderung, Regionalentwicklung etc. (öffentlich-rechtliche oder gemeinnützige privatrechtliche Körperschaften, z. B. Vereine, Stiftungen, Kultur- und Bildungseinrichtungen, soziokulturelle Zentren, Religionsgemeinschaften, Kommunen usw.),

2. **ländliche Gebietskörperschaften** (z. B. ländliche Landkreise / Städte und Gemeinden, die in einem ländlichen Landkreis liegen).

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

WAS SIND DIE ZIELE DES PROGRAMMS?

1) Kultur stärker mit Beteiligungsvorhaben, Demokratietarbeit und Regionalentwicklung verbinden.

Kultur, Regionalentwicklung, Bildung und Demokratietarbeit vernetzen sich stärker zu gemeinsamen Themen und entwickeln gemeinsam Ideen für die Region.

2) Kompetenzen und Strukturen in den Regionen stärken.

Netzwerke, Strukturen und Kompetenzen werden gestärkt und in der Region verstetigt.

3) Lokale Gemeinschaften vor Ort in den Gemeinden stärken.

Die Menschen vor Ort gestalten aktiv ihr eigenes Lebensumfeld.

WAS SOLL VOR ORT ENTSTEHEN?

Beteiligungsorientierte Kulturvorhaben

Es geht um kulturelle, künstlerische und kreative Vorhaben. Dabei stehen die Menschen in der Region im Zentrum, die in ihrem Lebensumfeld wirksam werden.

Das können beispielsweise partizipative Dorf- und Kunstresidenzen sein, Museen und Theater, die sich für Ko-kreation öffnen, Freiräume, die von jungen Menschen selbst gestaltet und verantwortet werden, Orte und Gelegenheiten für Begegnungen, die Bürgerinnen und Bürger selbst entwickeln und in die Hand nehmen und mehr.

Vielschichtige Netzwerke

Vielschichtige Netzwerke entstehen, wenn verschiedene gesellschaftliche Bereiche (Kultur, Demokratietarbeit, Regionalentwicklung usw.) und verschiedene Akteursgruppen (Zivilgesellschaft, Kommunen, Institutionen, Politik) vernetzt zusammenarbeiten.

Zentral ist, dass sich die Beteiligten auf ein gemeinsames Anliegen einigen. Mehrere Akteure in einer Region verständigen sich auf ein Thema, das eine Relevanz für die Region hat, das auf eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung vor Ort reagiert und das sie über die nächsten Jahre gemeinsam voranbringen wollen. Solche Themen sind in einigen Regionen beispielsweise die Stärkung von Begegnungsorten, von Jugendbeteiligung, des Generationen-Austausches oder der Stadt-Land-Beziehungen.

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

2. WANN UND WIE SIND DIE UNTERLAGEN FÜR DIE ENTWICKLUNGSFÖRDERUNG EINZUREICHEN?

Die Unterlagen sind von den benannten Trägern spätestens bis zum **13.11.2023** über das bereitgestellte Online-Portal digital einzureichen.

Die benannten Träger erhalten zu diesem Zweck Ende September 2023 einen Zugangslink, über den sie die in Punkt 3 genannten Beschreibungen direkt in einem Online-Formular einfügen sowie die in Punkt 4 genannten Unterlagen hochladen können. Im Online-Portal stehen Ihnen Vorlagen und Ausfüllhilfen zur Verfügung.

Die einzureichenden Unterlagen sind in den „**Förderkriterien** für die Entwicklungsphase“ des Programms Aller.Land benannt.

3. EINZUREICHENDE BESCHREIBUNGEN

A.1) Kurzbeschreibung des benannten Trägers (max. 1000 Zeichen)

Bei Gebietskörperschaften ist hier z.B. die Größe der Gebietskörperschaft relevant, die Einwohnerzahl, eine evtl. Ansprechperson für Kultur, die evtl. Zugehörigkeit zu einer LEADER-Region etc.

Bei freien Trägern sind hier z.B. die Arbeitsschwerpunkte anzugeben, die Anzahl der hauptamtlichen Arbeitskräfte, die grundsätzliche Finanzierung etc.

A. 2) Kurzbeschreibung der Region (max. 1.500 Zeichen)

Hier geht es um die Benennung und Charakteristika der Region, für die ein Vorhaben entwickelt werden soll, sowie die Gründe für den genauen Zuschnitt der Region. Das beinhaltet die Zuordnung der Region zu einem ländlichen Kreis bzw. zu einem strukturschwachen ländlichen Kreis (in Abstimmung mit den Ministerien für Kultur und ländliche Räume des Bundeslandes).

Hinweis: Wenn Sie als Träger in einer Gemeinde oder Stadt mit 35.000 bis zu 50.000 Einwohnern angesiedelt sind, können Sie am Programm nur dann teilnehmen, wenn ein überwiegender Teil der Fördermittel für Vorhaben in den umgebenden ländlichen Räumen zur Verfügung steht. In diesem Fall ist eine gesonderte Begründung notwendig (max. 500 Zeichen)

B) Erste Idee für ein längerfristiges beteiligungsorientiertes Kulturvorhaben (max. 3.000 Zeichen)

Hier geht es um die Beschreibung erster Ansätze für ein zukünftiges längerfristiges regionales

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Vorhaben (als Ausblick auf die Umsetzungsphase), das im Rahmen der Entwicklungsförderung entwickelt und ausformuliert werden soll.

- An welchem Thema soll die Konzeption ansetzen? Auf welche gesellschaftliche Herausforderung in der Region soll das Vorhaben reagieren?
- Gibt es eine erste Idee für ein längerfristiges beteiligungsorientiertes Kulturvorhaben in der Region: für Formate, Veranstaltungen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Partnern und der Bevölkerung, die Entwicklung eines Ortes, die Einbindung von Gruppen, die in diesen Regionen unterrepräsentiert sind, z.B. junger Menschen, älterer Menschen, Neuzugezogener, Menschen mit Beeinträchtigungen etc.?
- Was soll sich in den potenziell sechs Jahren der Förderung verändern?

C.) Konkretes Vorgehen in der Entwicklungsphase

C.1) Projektstruktur (max 1000 Zeichen)

Wer kümmert sich um das Vorhaben während der Entwicklungsförderung (Kernteam)? Gibt es eine Projektkoordination und/oder eine Projektleitung? Wo sind diese angesiedelt? Wie ist die Zusammenarbeit im Kernteam geplant?

C.2) Partner (max. 1000 Zeichen)

Welche Partner sind bereits involviert? Wer soll während der Entwicklungsphase noch für die Mitwirkung gewonnen werden und warum?

C.3) Lenkungsrunde (max. 1000 Zeichen)

Ist eine Lenkungsrunde für den Zeitraum der Entwicklungsförderung bereits geplant? Welche Aufgaben soll diese haben? Wer soll daran teilnehmen?

C.4) Erprobung (max. 1500 Zeichen)

Gibt es bereits eine Idee für die „Erprobung“ eines beteiligungsorientierten künstlerischen und kreativen Projektes? Bitte beschreiben Sie ihre Vorüberlegungen zu diesem Projekt: Was wollen Sie mit der Erprobung herausfinden? Was wollen Sie damit erreichen?

Hinweis: Wir empfehlen die Durchführung eines ersten beteiligungsorientierten Kulturprojektes bereits während der Entwicklungsförderung. Damit gewinnen Sie einen besseren Eindruck, wie Ihre Planungen vor Ort angenommen und unterstützt werden.

C.5) Prozessbegleitung (max. 1000 Zeichen)

Soll eine Prozessbegleitung eingebunden werden? Welche Aufgaben werden an die Prozessbegleitung gegeben? Gibt es bereits Erfahrung mit einer Prozessbegleitung?

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen, sich während der Entwicklungsförderung durch eine externe Prozessbegleitung unterstützen zu lassen. Welche konkreten Aufgaben eine Prozessbegleitung übernimmt, hängt von der Konstellation des Projektes ab und wird vom Kernteam entschieden. Sie soll in erster Linie die Prozesse vor Ort moderieren und die Ideenfindung und Zielklärung der beteiligten Akteure unterstützen. Außerdem wird sie die zentralen Ziele des Programms im Blick behalten und gemeinsam mit allen Beteiligten Verabredungen zu den anstehenden Arbeitsschritten treffen.

Wir empfehlen, für die Prozessbegleitung Mittel in einer Größenordnung von 20 bis 25 % der Entwicklungsförderung einzuplanen. Das Aller.Land-Programmbüro plant, einen Pool mit mehreren Prozessbegleitungen für jedes Bundesland aufzubauen. Sie können diese Prozessbegleitungen im Rahmen einer Informationsveranstaltung (Entwicklungswerkstatt) zu Beginn des Jahres 2024 kennenlernen und im Anschluss auf sie zurückgreifen.

C.6) Zeit- und Meilensteinplanung für die Entwicklungsförderung

Die Zeit- und Meilensteinplanung sollte Folgendes erkennen lassen:

- Was wird im Jahr 2024 und im ersten Halbjahr 2025 in jedem Quartal vorgenommen?
- Was soll bis wann erreicht und geklärt sein?

Hinweis: Der Förderzeitraum für die Entwicklungsförderung beginnt am 01.02.2024. In begründeten Fällen ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zum 01.01.2024 möglich. Wenn Sie sich für eine Bewerbung für die Umsetzungsphase des Programms entscheiden, muss die Konzeption bis zum 15.12.2024 eingereicht werden. Der Förderzeitraum für die Entwicklungsförderung endet am 30.06.2025. Der Verwendungsnachweis für die Entwicklungsförderung ist – abweichend zu ANBest-P – bis 31.08.2025 vorzulegen.

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

4. EINZUREICHENDE WEITERE UNTERLAGEN

D) Kosten- und Finanzierungsplan für die Entwicklungsförderung (Entwicklungsphase)

Im Kosten- und Finanzierungsplan sind alle geplanten Ausgaben und Einnahmen aufzuführen, die im Rahmen der Entwicklungsphase entstehen. Aus dem Kosten- und Finanzierungsplan muss ein Bezug zu den in Punkt C) beschriebenen Planungen erkennbar sein. Zuwendungsfähig sind nur projektnotwendige Ausgaben, die direkt durch das Projekt angefallen sind und ohne das Projekt nicht angefallen wären. Allgemeine Betriebskosten oder laufende Personalkosten können demnach nicht gefördert werden.

Typische Projektausgaben einer Entwicklungsphase sind:

- Projektbezogene Aufträge an Dritte sowie zusätzliches Personal für die Projektkoordination/Organisation, Konzeptentwicklung
- Honorare für die Prozessbegleitung
- Sachkosten für Recherchen, Reisen, Beratungen
- Sachkosten für eine erste Erprobung, z.B. ein Beteiligungsprojekt, eine öffentliche Veranstaltung oder ein beteiligungsorientiertes künstlerisches Projekt.

Hinweise: Für die gesamte Entwicklungsphase stehen Fördermittel von bis zu 40.000 Euro pro Region zur Verfügung. In der Entwicklungsphase sind Eigen- und Drittmittel nur dann erforderlich, wenn das Projektvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel aus Aller.Land überschreitet. Für das Jahr 2024 stehen pro Region 35.000 Euro Fördermittel aus Aller.Land zur Verfügung; für das halbe Jahr in 2025 stehen pro Region 5.000 Euro zur Verfügung.

Die Fördermittel aus Aller.Land können ausschließlich für konsumtive Ausgaben eingesetzt werden, d.h. Investitionen (definiert in § 13 Absatz 3 Nr. 2 BHO) sind ausgeschlossen. Beschaffungen bis 5.000 Euro brutto sind nur dann möglich, wenn diese projektnotwendig sind.

Fördermittel werden im Abrufverfahren und nach Abschluss eines Fördervertrags zur Verfügung gestellt.

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

E) Grundlegendokumente des Antragstellers

Die einzureichenden Unterlagen dienen dazu, die Erfüllung der Förderkriterien zu überprüfen und die rechtlichen Grundlagen zu legen, einen Fördervertrag schließen zu können.

Gebietskörperschaften müssen keine Grundlegendokumente einreichen.

Gemeinnützige Träger haben folgende Grundlegendokumente einzureichen:

- Satzung oder Gesellschaftsvertrag
- aktuellster Registerauszug mit Nachweis der Vertretungsberechtigung
- Unterlagen zur Bestätigung der Gemeinnützigkeit (bspw. aktueller FA Bescheid)
- Nachweis ordnungsgemäßer Geschäftsführung (Einreichung der letzten zwei Jahresabschlüsse)

Die Dokumente sind als Upload über das Online-Portal einzureichen.

F) Schriftliche Bestätigung der Länderministerien

Diese Bestätigung ist von den Ministerien selbst einzureichen!

Wir benötigen eine schriftliche Bestätigung durch die Länderministerien, dass Ihre Region und Sie als Letztzuwendungsempfänger zur Teilnahme an der Entwicklungsphase benannt sind.

G) Schriftliche Interessensbekundung des Landkreises

Wir benötigen ebenfalls eine schriftliche Interessensbekundung Ihres Landkreises zur Mitarbeit in der Entwicklungsphase.

Hinweis: Wird die Trägerschaft in der Entwicklungsphase von einem gemeinnützigen Träger oder einer Kommune übernommen, ist es im Hinblick auf die Umsetzungsphase wichtig, die entsprechenden Landkreise zu informieren und nach Möglichkeit einzubinden. In der Umsetzungsphase kann das ausgewählte Konzept ausschließlich durch einen Landkreis (als Zuwendungsempfänger) umgesetzt werden, oder durch einen Letztzuwendungsempfänger umgesetzt werden, der die Mittel durch den Landkreis (als Zuwendungsempfänger) weitergeleitet bekommt.

H) Schriftliche Bestätigung des Antragstellers

Hinweise: Die Unterlage „Bestätigung des Antragstellers“ steht als Dokumentvorlage im Online-Portal zur Verfügung und enthält u.a. Bestätigungen zu Datenschutzregelungen, zur Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, zur Beachtung der AnBest-P, zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung, dass mit dem Projekt noch nicht begonnen wurde und kein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung besteht sowie u.a. andere programmspezifische Regelungen.

Die Unterlage ist zusätzlich zur Online-Einreichung auch mit Originalunterschrift in einfacher Ausfertigung auf dem Postweg beim Aller.Land-Programmbüro einzureichen.

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Aller.Land

zusammen gestalten.
Strukturen stärken.



Stand: 13.07.2023 / Programmbüro Aller.Land
Anlagen: ANBest-P 2019
Förderkriterien Entwicklungsphase

Förderer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien



Bundeszentrale für
politische Bildung

Programmpartner



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat